

COMMUNIQUE

Das Kind hat nun offiziell einen Namen erhalten: „Management by Stau“

Verantwortung statt Mahnmal

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS hat das Kind in den vergangenen Wochen wiederholt beim Namen genannt, jetzt ist es offiziell getauft: „Management by Stau“ wurde von Verkehrsminister Moritz Leuenberger und den Regierungsvertretern der A2-Anrainerkantone zur neuen Verkehrspolitik für die Nord-Süd-Transitrouten erklärt. Diese Politik verstösst sowohl gegen die Bundesverfassung als auch gegen das Landverkehrsabkommen mit der Europäischen Union (EU).

Die vom Verkehrsdepartement und den A2-Anstösserkantonen vereinbarten Massnahmen sind völlig unbrauchbar, um der Transitverkehrsmisere auf der Nord-Süd-Achse nachhaltig zu begegnen. Die Lastwagen als Mahnmal und Abschreckung auf der A2 stauen zu lassen, ist nicht nur eine Bankrotterklärung der staatlichen Verkehrspolitik. Vielmehr hat Bundespräsident Moritz Leuenberger auch seine wahre Strategie offenbart: Er hat die Task-Force „Lastwagentransit“, die vernünftige und brauchbare Vorschläge gemacht hatte, desavouiert und sich zusammen mit den betroffenen Kantonen auf eine Verhinderungs- und Hinhaltetaktik verständigt. Hinter dieser kann er sich künftig verschanzen. Darf sich der Bundesrat so aus der Verantwortung stellen?

Nein lautet die Antwort des Strassenverkehrsverbands FRS. Denn der anhaltende Stau auf der A2 ist kein kantonales, sondern ein nationales Problem, das nur auf eidgenössischer Ebene gelöst werden kann. Die Bundesverfassung erteilt in Artikel 83 Absatz 1 einen klaren Auftrag: Der Bund hat die Benützung der Nationalstrassen sicherzustellen. Davon kann zur Zeit keine Rede sein. Mit dem Aufruf, die Lastwagen auf der A2 abzustellen, halbiert der Bund praktisch die Kapazität des Transitkorridors über die Alpen und stellt damit dessen Benützung in Frage. Zudem nimmt er vorsätzlich grösste Versorgungs- und vor allem Verkehrssicherheitsprobleme in Kauf.

Volk und Stände haben 1999 deutlich ja gesagt zum Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Darin ist die freie Wahl des Verkehrsmittels verankert sowie die Zusage der Schweiz, einen reibungslosen Transit zu garantieren. Mit dem „Management by Stau“ missachten Verkehrsdepartement und Anrainerkantone nicht nur den Volkswillen, sondern verstossen in grösster Weise gegen die bilateralen Verträge. Kommt hinzu, dass das Landverkehrsabkommen in gewissen EU-Staaten nach wie vor in der heiklen Ratifizierungsphase steckt und der Bundesrat mit seinen Umsetzungsmassnahmen einen vorgezogenen Vollzugsnotstand provoziert hat.

Was sich auf der A2 derzeit abspielt ist ein Notstand, der weder einer Pflasterli- noch einer Mahnmalpolitik, sondern Notstandsmassnahmen bedarf. Der Strassenverkehrsverband FRS schlägt folgende kurzfristigen Massnahmen vor: die Verlängerung der Abfertigungszeiten am Zoll, die Aufstockung des Zollpersonals, die temporär und örtlich begrenzte Lockerung des Nachtfahrverbots sowie die Bereitstellung von Warteräumen ausserhalb der A2 mit der nötigen Infrastruktur für die Lastwagenchauffeure.

Bereits heute ist die Lockerung des Nachtfahrverbots zeitweise Realität. Die kantonalen Polizeikorps stützen sich dabei auf Artikel 3 Absatz 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ab: „In besonderen Fällen kann die Polizei die erforderlichen Massnahmen treffen, namentlich den Verkehr vorübergehend beschränken oder umleiten.“ Auch der Bundesrat ist ermächtigt, nach Anhören der Kantone betreffend Nachtfahrverbot die Einzelheiten zu regeln (Art. 2 Abs. 3 SVG). Der Strassenverkehrsverband FRS appelliert an den Gesamtbundesrat, statt Mahnmale zu errichten endlich seine Verantwortung wahrzunehmen und den innen- wie aussenpolitischen Verpflichtungen nachzukommen.

Bern, den 5. Juni 2001